

SHK-Innung Rosenheim: Schornsteinfegergesetz sorgt für heiße Diskussionen

Auf der Tagesordnung zur Mitgliederversammlung der Innung Rosenheim am 17. Dezember 2007 stand neben dem Bericht des Obermeisters und des Gesellenprüfungsausschussvorsitzenden ein Referat zu den Themen „Neue Energieeinsparverordnung (EnEV)“ und „Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz“ sowie zur „Novellierung des Schornsteinfegergesetzes“. Obwohl diese Gesetze eine Bundesangelegenheit sind, haben sie erhebliche Auswirkungen auf das örtliche Handwerk. Deshalb war – neben rund 65 Mitgliedsbetrieben – auch die Bundestagsabgeordnete Daniela Raab (CSU) der Einladung gefolgt.

Obermeister Ludwig Zierys eröffnete die Versammlung der siebtgrößten Innung Bayerns mit einem Rückblick auf das Jahr 2007: Von den einzelnen Veranstaltungen bis zum Stand der Verlagerung der Berufsschule von Rosenheim nach Bad Aibling reichten seine Ausführungen. Weniger erfreulich war der Bericht zur Ausbildungssituation durch Josef Gantner. Der Vorsitzende des Gesellenprüfungsausschusses bemängelte vor allem die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis in Form veralteter Ausbildungsunterlagen. „Es kann nicht angehen“, so Gantner wörtlich, „dass die Beschreibung eines Dampfkessels acht Seiten einnimmt, während dem Thema Wärmepumpe kaum eine halbe Seite gewidmet ist und die EnEV nicht einmal erwähnt wird!“

Meseberger Beschlüsse

Das Bundeskabinett hat auf seiner Klausurtagung in Meseberg am 23. und 24. August

Eine heftige Diskussion entbrannte um die Novellierung des Schornsteinfegergesetzes; hier: Josef Gantner (Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses).



Schulterschluss von Bundespolitik und Innung (v.l.): Dr. Wolfgang Schwarz (Hauptgeschäftsführer des FV SHK Bayern), Obermeister Ludwig Zierys, Bundestagsabgeordnete Daniela Raab und Jörg Schütz (Geschäftsführer Technik des FV SHK Bayern).

2007 die Eckpunkte für ein breit angelegtes Energie- und Klimaprogramm festgelegt. Dipl.-Ing. Jörg Schütz, Geschäftsführer Technik im FV SHK Bayern, beleuchtete in seinem Vortrag die Auswirkungen auf das SHK-Handwerk. Die EnEV gebe den Verordnungsstand für eine kurze Zeit wieder. „Bis 2020“, so Schütz, „peilt die Bundesregierung gegenüber dem Basisjahr 1990 40 % weniger CO₂-Emissionen an. Dazu ist geplant, die Anforderungen der EnEV 2009 und 2012 jeweils um 30 % zu verschärfen.“

Diskussionsstoff Schornsteinfegergesetz

Der nächste Vortrag – die Novellierung des Schornsteinfegergesetzes – sorgte für reichlich Diskussionsstoff. Der Entwurf vom 13. September 2007 sieht vor, dass das Nebentätigkeitsverbot für Schornsteinfeger wegfällt. „Damit ist die seit Jahrzehnten bewährte, strikte Trennung der Geschäftsbereiche des Installateurs und Heizungsbauers als Fachbetrieb für die Planung, den Bau, den Betrieb und die Wartung von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen einerseits und denen des Schornsteinfegers andererseits de facto aufgehoben“, brachte es Schütz auf den Punkt. Weiterhin stoße die vom Gesetzgeber geplante Übergangsfrist bis 2012 bzw. 2014, in der es dem Heizungsbauer untersagt sei, Schornsteinfegerarbeiten durchzuführen, auf vollkommenes Unverständnis. Und das gerade vor dem Hintergrund, dass mit dieser Gesetzesänderung

Wettbewerbsbeschränkungen ja eigentlich aufgehoben werden sollten.

Als besonders heikel erweist sich nach den Worten von Schütz auch der beim Bezirksschornsteinfegermeister zusammengetragene Bestand an Kunden- und Betriebsdaten. Dadurch würde der Schornsteinfeger zum privilegierten Wettbewerber des SHK-Handwerkers. Die lückenlosen Daten dürften zu einer nachhaltigen Verzerrung der ohnehin angestregten Wettbewerbssituation führen.

Wie der Hauptgeschäftsführer des FV SHK Bayern, Dr. Wolfgang Schwarz, an dieser Stelle erläuterte, wurde in einem Schreiben an Staatsminister Dr. Günther Beckstein bereits auf diese Gesamtproblematik hingewiesen. Darüber hinaus fordert der FV, alle nach der Bundes-Immissionschutzverordnung (BImSchV) erforderlichen Messungen und Überprüfungen an Feuerungsanlagen aus dem Vorbehaltsbereich des Bezirksschornsteinfegermeisters herauszunehmen. Die derzeitige Beschränkung sei allein aufgrund dessen Neutralität berechtigt gewesen. „Fällt das Nebenerbverbot aber weg, gibt es keinen Grund mehr, Messungen nicht auch durch andere qualifizierte Unternehmen, insbesondere SHK-Betriebe, zuzulassen“, so die Worte von Dr. Schwarz. Als ordnungs- und bundespolitisch „saubere Lösung“ schlägt der FV die Einführung eines Fachbetriebs- oder Sachverständigenmodells vor, das in anderen sensiblen

Bereichen, beispielsweise beim Wasserhaushaltsgesetz, seit langem geübte Praxis ist.

Zur Nachahmung empfohlen

Daniela Raab sicherte in ihrem Schlusswort zu, die Belange des SHK-Handwerks in den Bundestag zu tragen. Bei den Messungen soll auf Gleichstellung gedrängt werden



Dipl. Ing. Jörg Schütz referierte zur EnEV und dem EEWärmG.

und auch den Vorschlag, das Schornsteinfegerhandwerk zur

Sachverständigenorganisation umzubauen, will sie erneut zur Diskussion bringen. Insofern darf sich die SHK-Branche der Unterstützung durch die Bundestagsabgeordnete sicher sein. Hilfreich und wünschenswert, so das einstimmige Resümee, wären weitere Veranstaltungen mit Bundespolitikern auf Innungsebene. ■